



Kulturförderung der KTM Motohall

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	3
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	5

KULTURFÖRDERUNG DER KTM MOTOHALL

Geprüfte Stelle:

Abteilung Kultur

Prüfungszeitraum:

16. November bis 6. Dezember 2021

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 1. Juli 2020 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Sonderprüfung „Kulturförderung der KTM Motohall“ (Zl. LRH-140000-6/23-2020-MB).

Für die Vorlage des Berichtes über die Folgeprüfung hat der Kontrollausschuss eine Frist von 18 Monaten festgelegt. Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Abteilung Kultur gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 2. Dezember 2021 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Die Abteilung Kultur hat bei der Schlussbesprechung am 6. Dezember 2021 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Sonderprüfung „Kulturförderung der KTM Motohall“ vom 29. April 2020 insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 1. Juli 2020, dass der LRH zwei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen umgesetzt sind.

<p>I. Die Direktion Kultur sollte bestehende interne Richtlinien und Vorgaben auf ihre praktische Anwendbarkeit evaluieren und überprüfen, ob die im Bericht genannten Punkte und Aspekte entsprechend berücksichtigt sind. In weiterer Folge wäre darauf zu achten, dass diese auch konsequent angewandt werden und die Anwendung entsprechend dokumentiert wird. Dazu ist es aus Sicht des LRH unumgänglich, die Einhaltung von Vorgaben im Sinne eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) auch stärker einzufordern. Ziel dabei wäre, eine klare, strukturierte und dennoch möglichst einfach handzuhabende Bearbeitung von zukünftigen Förderungsfällen zu ermöglichen. (Berichtspunkt 30; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Bei künftigen abteilungsübergreifenden Förderungsprojekten sollte das Land OÖ frühzeitig eine "federführende Abteilung" (im Sinne eines "One-Stop-Shop-Prinzips") eindeutig und klar für alle Beteiligten festlegen und die damit verbundenen Aufgaben definieren. (Berichtspunkte 18 und 30; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>NICHT BESCHLOSSEN</p>

<p>III. Das Land OÖ sollte Informationen zu Mehrjahresverpflichtungen und offenen Förderungsvolumina in einer aussagekräftigen, transparenten und nachvollziehbaren Weise dem Oö. Landtag einheitlich und strukturiert darlegen. (Berichtspunkt 25; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>NICHT BESCHLOSSEN</p>
<p>IV. Im Sinne von mehr Transparenz und Information bei Großprojekten, die von der Oö. Landesregierung zu beschließen sind, sollte das Land OÖ die für die Voranschläge zum Landeshaushalt 2020 und 2021 beschlossene Ausnahme zur Einrechnung von Beiträgen durch Dritte auf die Grenze von 2 Mio. Euro aufheben. (Berichtspunkt 26; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>NICHT BESCHLOSSEN</p>
<p>V. Um potentiellen Interessenskonflikten bei Förderungsvorhaben in Zukunft präventiv entgegenwirken zu können, sollte das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Museumsverbund dessen mögliche Rollen in zukünftigen Förderungsprozessen klar ausarbeiten und damit die möglichen Zusammenarbeitsformen eindeutig festlegen. (Berichtspunkt 29; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Die Direktion Kultur sollte bestehende interne Richtlinien und Vorgaben auf ihre praktische Anwendbarkeit evaluieren und überprüfen, ob die im Bericht genannten Punkte und Aspekte entsprechend berücksichtigt sind. In weiterer Folge wäre darauf zu achten, dass diese auch konsequent angewandt werden und die Anwendung entsprechend dokumentiert wird. Dazu ist es aus Sicht des LRH unumgänglich, die Einhaltung von Vorgaben im Sinne eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) auch stärker einzufordern. Ziel dabei wäre, eine klare, strukturierte und dennoch möglichst einfach handzuhabende Bearbeitung von zukünftigen Förderungsfällen zu ermöglichen. (Berichtspunkt 30; Umsetzung ab sofort)

1.1. In Umsetzung der vom Kontrollausschuss des Oö. Landtags beschlossenen Empfehlung hat die Abteilung Kultur seit der durchgeführten Sonderprüfung „Kulturförderung der KTM Motohall“ mehrere Schritte gesetzt bzw. Maßnahmen getroffen.

So legte die Abteilung Kultur ihr Förderhandbuch (FHB) seit der Sonderprüfung neu auf und aktualisierte es zwischenzeitlich auch¹. Das FHB wurde neu strukturiert bzw. wurden Punkte (z. B. Vorgaben aus der Haushaltsordnung, Vorgaben zu Dokumentation und Abwicklung von Förderungen in der neuen Fachanwendung, Checklisten zur Bearbeitung von Förderfällen, Anforderungen gem. Gemeindefinanzierung „neu“, Anwendung Kostendämpfungsverfahren usw.) ergänzt, präzisiert oder neugefasst. Schon im Vorwort des FHB wird klargestellt, dass dieses verbindlichen Charakter hat und mit einer Dienstanweisung gleichzusetzen ist.

Neben der neuen Auflage des FHB erließ die Abteilung Kultur auch „Gemeinsame Standards der Abteilung Kultur“ im Dezember 2020². Darin werden grundlegende Dinge zum Dienstbetrieb, zur Schriftgutverwaltung, zum Schriftverkehr, zur Kommunikation, zur Infrastruktur und zu Verträgen und Budget klar festgehalten und geregelt. Ziel dieser gemeinsamen Standards ist, „gut funktionierende Abläufe intern sowie einen abgestimmten, gemeinsamen Außenauftritt“ der Abteilung Kultur zu ermöglichen.

Bereits 2019 begann sie mit der schrittweisen Verlagerung der Bearbeitung von Förderfällen in eine neu geschaffene Förderanwendung (Fachanwendung Kulturförderungen „KUL“). Zum Abschluss der ursprünglichen Sonderprüfung wurden einzelne Pilotprojekte in der Fachanwendung abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Folgeprüfung wickelte die Abteilung Kultur 22 von 24 Förderschienen, die standardmäßig bearbeitet werden, vollständig in der neuen Fachanwendung ab. Die Bearbeitung der restlichen beiden Förderschienen soll im ersten Quartal 2022 in die Fachanwendung

¹ Die 4. Auflage wurde am 10.12.2020 herausgegeben und zuletzt am 11.5.2021 aktualisiert.

² Letztstand: Oktober 2021

übertragen werden. Im Jahr 2021 wurden (bis zum Zeitpunkt der Folgeprüfung) ca. 1.900 Förderfälle über die Fachanwendung abgewickelt. Im Vergleich dazu wurden über die restlichen (dzt. noch nicht in KUL abgewickelten) Förderschienen ca. 100 Förderfälle abgewickelt.

Die Bearbeitung von Förderfällen in der Fachanwendung KUL erfolgt anhand der strukturierten Vorgaben durch das FHB. Die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter können so Schritt für Schritt den standardisierten Förderprozess abarbeiten. Die einheitliche Bearbeitung und Dokumentation der einzelnen Prozessschritte bzw. Entscheidungen wird durch die elektronische Bearbeitung in der Fachanwendung sichergestellt.

Die Stabstelle „Controlling, Qualitätssicherung, IT“ innerhalb der Abteilung Kultur überprüft die Einhaltung der Vorgaben im Sinne eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) neben dem begleitenden „Vier-Augen-Prinzip“ in der Bearbeitung der Förderfälle³ u. a. anhand von stichprobenartigen Kontrollen von Förderfällen. Sie wählt die Stichproben risikoorientiert aus. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Großförderungen. Bei jedem geprüften Förderfall werden die konkreten Empfehlungen den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern sowie der Referats- und Gruppenleitung zur Kenntnis gebracht und zur weiteren Veranlassung hinsichtlich der Empfehlungen übermittelt. Etwaige Feststellungen bzw. Empfehlungen eines Jahres werden zusammengefasst dokumentiert und auch überblicksmäßig in einem Jahresbericht der Referats-, der Gruppen- und der Abteilungsleitung vorgelegt.

- 1.2.** Der LRH bewertet die gesetzten Schritte (insbesondere die weitgehend vollständige Verlagerung der Förderbearbeitung in die neue Fachanwendung KUL) der Abteilung Kultur zur Umsetzung der beschlossenen Empfehlung positiv. Er anerkennt die gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität und die konsequente abteilungsinterne Prüfung. Wenngleich die Fachanwendung KUL noch nicht vollständig ausgerollt wurde, sieht der LRH die ausgesprochene Empfehlung dennoch als vollständig umgesetzt.

II. Um potentiellen Interessenskonflikten bei Förderungsvorhaben in Zukunft präventiv entgegenwirken zu können, sollte das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Museumsverbund, dessen mögliche Rollen in zukünftigen Förderungsprozessen klar ausarbeiten und damit die möglichen Zusammenarbeitsformen eindeutig festlegen. (Berichtspunkt 29; Umsetzung kurzfristig)

- 2.1.** Die Abteilung Kultur schloss im Jahr 2021 mit dem Oö. Museumsverbund (OÖMV) eine Fördervereinbarung für das Jahr 2021 ab. Dieser ist zu entnehmen, dass der OÖMV für die verschiedenen Betreiber von Museen in OÖ beratend zur Seite steht. Die Begutachtungen von Museen im Auftrag des Landes OÖ ist in der Liste der Tätigkeiten nicht vorgesehen.

³ Förderfälle werden durch die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter vorbereitet. Etwaige Entscheidungen müssen durch die jeweiligen Fachvorgesetzten systemintern mitgezeichnet werden, um eine weitere Prozessbearbeitung zu ermöglichen.

Zudem wurde im Mai 2021 die Rollenverteilung zwischen der Abteilung Kultur und dem OÖMV schriftlich klargestellt. Darin wird betont, dass die Tätigkeit des OÖMV durch das Land OÖ finanziell unterstützt wird, es jedoch zu keiner Leistungserbringung durch den OÖMV für das Land kommt. Weiters wird festgehalten, dass es durch die Tätigkeit des OÖMV zu keinem Interessenskonflikt bei der Abwicklung der Förderungen durch das Land kommen darf. Auch hier ist nicht vorgesehen, dass die Abteilung Kultur den OÖMV mit der Begutachtung von Museumsprojekten beauftragt.

- 2.2.** Aus Sicht des LRH ist mit den vorliegenden Änderungen in der Zusammenarbeit zwischen OÖMV und Abteilung Kultur mittlerweile eindeutig klargestellt, dass der OÖMV in erster Linie beratend für Museumsbetreiber aller Art in OÖ tätig ist. Unklare Situationen, wie sie im Zusammenhang mit den Förderungen rund um die „KTM-Motohall“ entstanden sind, können durch die neuen eindeutigen Regelungen ausgeschlossen werden.

Der LRH wertet daher die ausgesprochene Empfehlung als vollständig umgesetzt.

Linz, am 20. Dezember 2021

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes